



Anforderungen an die 2. Säule ELER in der neuen Förderperiode

Regional verankerte landwirtschaftliche Unternehmen prägen das Dorfleben und bieten berufliche Chancen in Form von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen. Eine aktive Landwirtschaft vor Ort sichert die Versorgung mit qualitativ hochwertigen Nahrungsmitteln. Die Erzeugung regionaler Produkte dient dem Klimaschutz und stärkt das Vertrauen der Verbraucher in die Landwirtschaft. Sie sichert die Bewirtschaftung der Flächen und trägt so zur Pflege und zum Erhalt der Kulturlandschaft bei.

Zunehmende globale Herausforderungen gehen einher mit strukturellen Anpassungsprozessen. Veränderte Märkte, Auflagen zur Erfüllung der internationalen Verpflichtungen bezüglich Klimawandel und nachhaltiger Entwicklungen sowie hohe nationale Standards erhöhen den Wettbewerbsdruck auf die hiesige Landwirtschaft. Gleichzeitig steigen die Anforderungen und Erwartungen an die Landwirtschaft als „Dienstleister“ für die Gesellschaft. Um die hohen Standards in Europa erfüllen zu können, brauchen die Unternehmen Unterstützung. Aus diesen Gründen ist eine starke erste Säule, auch für die Landwirtschaft in Sachsen-Anhalt unabdingbar, denn sie ist direkt einkommenswirksam für unsere Betriebe und trägt auch zur Stabilisierung in Krisenzeiten bei.

Die europäische Förderpolitik für die ländlichen Räume soll die Ziele der EU für die ländliche Entwicklung wirksam stützen und zugleich den Mitgliedstaaten und Regionen einen möglichst großen, ausreichend dezentralen Gestaltungspielraum gewähren. Für die künftige Förderperiode ist deshalb eine grundlegende Überarbeitung aller ELER-Regelungen, insbesondere zum Verwaltungs- und Kontrollverfahren, zwingend erforderlich. Hierbei muss der Fokus auf den Erfolg der Europäischen Strategien und die zu erreichenden Ziele gerückt werden.

Die GAP muss nach 2020 weiter dazu beitragen, die Entwicklungspotenziale ländlicher Regionen zu stärken, um sie auch im Zuge des demografischen Wandels als attraktive Lebens- und Wirtschaftsräume zu entwickeln. Auch in der neuen Förderperiode muss die EU-Förderung flächendeckend für alle Regionen fortgesetzt werden. Darüber hinaus müssen die Möglichkeiten für eine regionale Differenzierung gestärkt werden.

Der Bauernverband fordert weiter eine hohe Priorität für Maßnahmen zur Förderung einer nachhaltigen Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft, insbesondere für die Förderung von Investitionen (einschl. Ressourcenschutz), Diversifizierung, Innovationen sowie Bildung und Beratung. Eine besondere Junglandwirte- und Nachwuchsförderung wird begrüßt; diese sollte über Maßnahmen der 2. Säule erfolgen und offen für alle Rechtsformen sein.

Ein möglichst hoher Nutzen in der gesamten Fläche unseres Bundeslandes kann durch eine attraktivere Gestaltung der Agrarumweltmaßnahmen in der 2. Säule mit entsprechenden Anreiz-Margen erreicht werden. Aufgrund der vielfältigen Aufgaben, die der ELER erfüllt, müssen in Sachsen-Anhalt mindestens 50% des ELER-Fonds für Agrar-, Umwelt- und Klimamaßnahmen eingesetzt werden.

Auch die Europäische Kommission steht einer Erhöhung des Anteils der für die Landwirtschaft verwendeten ELER Mittel positiv gegenüber.

Bei absehbar sinkenden Mitteln in der kommenden Förderperiode ist eine Fokussierung auf Kernmaßnahmen notwendig. Wir fordern zudem, dass der Anteil der ELER-Mittel, die für den Ökolandbau aufgewendet werden, nicht mehr als 30% der gesamten AUKM Mittel betragen darf. Es muss sichergestellt werden, dass die vielfältigen und zielgerichteten AUKM-

Maßnahmen, die der Erhöhung der Biodiversität dienen, in Sachsen-Anhalt nicht politisch gegeneinander ausgespielt werden und Zwietracht unter Landwirten gesät wird.

Weidetierhaltung leistet einen besonders wertvollen Beitrag zur Landschaftspflege und Artenschutz. Aufgrund der gestiegenen Probleme muss bundesweit über eine einheitliche Prämie diese Haltungsform gesichert bzw. ausgebaut werden. Die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete muss in der kommenden Förderperiode einen hohen Stellenwert in Sachsen-Anhalt behalten. Die nötigen Einsparpotentiale im ELER sehen wir beispielsweise in der bisherigen Praxis der Förderung von Sanierungsmaßnahmen in Schulen, sowie deren Digitalisierung, sowie des Breitbandausbaus. Diese Aufgaben sollten originäre Aufgaben des Landes sein und müssen über Landesmittel oder aus anderen Strukturfonds finanziert werden.

Wir lehnen eine weitere Umschichtung von Mitteln der ersten Säule in Richtung Zweite Säule ab. Die Zweite Säule ist lediglich ein Nachteilsausgleich für entstandene Aufwendungen und ist damit nicht direkt einkommenswirksam. Wir sehen und erkennen die Bedeutung stabiler Agrarzahlungen in der ersten Säule für die landwirtschaftlichen Unternehmen in Sachsen-Anhalt insbesondere in den letzten Jahren. Wenn Betriebsergebnisse inklusive allgemeiner Agrarbeihilfen gen Null gehen, dann führt jedes weitere Umschichten oder Abschmelzen von Mitteln zu einer nicht vertretbaren Schwächung der Betriebe.

Landesbauernverbandstag, Ebendorf, 21. November 2018